

Staatssekretär

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

1. Juli 2009

Landesförderzentrum für Hörgeschädigte und Landesförderzentren für Behinderte

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage „Landesförderzentrum für Hörgeschädigte und Landesförderzentren für Behinderte“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlage: -1-

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn
Günter Neugebauer – MdL –
Landeshaus
24105 Kiel

22. Juni 2009

Landesförderzentrum für Hörgeschädigte und Landesförderzentren für Behinderte

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach dem Beschluss des Finanzausschusses vom 04. Dezember 2008 (Drucksache 16/2331) zu den Bemerkungen 2008 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2006 ist ihm bis zum 01. Juli 2009 über die eingeleiteten Maßnahmen zum Landesförderzentrum Hören und die Landesförderzentren für Behinderte zu berichten:

Die Errichtung eines Landesförderzentrums für die Bereiche Hören, Sehen und Sprache betrifft die Verantwortungsbereiche des Sozial-, Bildungs- und Finanzministeriums. Deshalb haben diese Ressorts bereits am 26. September 2008 mit dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein ein Gespräch geführt, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Dabei sind die Gesprächsteilnehmer einvernehmlich zu der Auffassung gelangt, dass vor der Einleitung von Maßnahmen zur Bildung eines Landesförderzentrums in Schleswig, die insbesondere die Vermarktung der Liegenschaft in Wentorf sowie die Ermittlung eines eventuellen Investitionsaufwandes betreffen, vom für den Schulbereich verantwortlichen Bildungsministerium ein pädagogisches und organisatorisches Konzept zu erstellen ist. Dieses Konzept sollte bis zum 30. April 2009 vorliegen. Das Bildungsministerium hat in seinem als Anlage beigefügten Schreiben vom 25. Mai 2009 mitgeteilt, warum sich die Konzepterstellung verzögert hat und eine abschließende Entscheidung erst im Frühjahr 2010 erfolgen kann.

Nach Vorliegen des Konzepts werden die in dem Gespräch am 26. September 2008 vereinbarten weiteren Schritte eingeleitet.

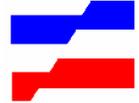
Darüber hinaus hat das Sozialministerium das Bildungsministerium gebeten, die ebenfalls in Trägerschaft des Landes stehende Schule Hesterberg, die ganz überwiegend von Kindern und Jugendlichen der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig besucht

wird, in seine konzeptionellen Überlegungen für ein neues Förderzentrum in Schleswig mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Körner
Staatssekretär

Anlage



Ministerium für Bildung und Frauen |
Postfach 7123 | 24171 Kiel

Herrn
Dr. Eggeling
Landesrechnungshof
Postfach 31 80

24030 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen: III 311
Meine Nachricht vom: /

Jan Stargardt
jan.stargardt@mbf.landsh.de
Telefon: 0431 988-2574
Telefax: 0431 988-2318

25. Mai 2009

Prüfung des Landesrechnungshofs (LRH) der Staatlichen Schule für Hörgeschädigte und der Staatlichen Schulen für Behinderte.

hier: Konzeptionelle Weiterentwicklung der Landesförderzentren

Sehr geehrter Herr Dr. Eggeling,

das Ministerium für Bildung und Frauen hat vereinbarungsgemäß die drei Landesförderzentren gebeten, grundlegende konzeptionelle Überlegungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung vorzulegen. In verschiedenen Sitzungen wurden die Ergebnisse gemeinsam beraten. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Bei einer Zusammenlegung von derzeit räumlich getrennten Landesförderzentren in den Schwerpunkten Hören, Sehen und Sprache in Schleswig ergeben sich die seitens des LRH genannten Synergieeffekte in Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten und im Bereich der Verwaltung. Eine enge konzeptionelle Verbindung der drei Förderschwerpunkte hingegen wird inhaltlich mehrheitlich nicht gesehen.

Zwischenzeitlich ist die UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen von Deutschland ratifiziert worden und in Kraft getreten.

Von der Kultusministerkonferenz wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die KMK Empfehlungen über die sonderpädagogische Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland vom 06.05.1994 vor dem Hintergrund der UN-Konvention aktualisieren soll im Sinne der diskriminierungsfreien Teilhabe der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an einem inklusiven Bildungssystem.

Ein erstes Positionspapier wird Ende Juni 2009 erwartet.

Ministerin Ute Erdsiek-Rave hat das Jahr 2009 als das „Jahr der inklusiven Bildung“ ausgerufen. Ziel ist die Umsetzung der UN-Konvention. Hierzu wird auf zahlreichen Veranstaltungen mit Fachverbänden, Betroffenen und Schulen diskutiert und zum Jahresende soll ein Aktionsplan erstellt werden. Insbesondere alle Planungen zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schleswig-Holstein sind unter dem Leitbegriff „inklusive Bildung“ neu vorzunehmen.

Während die Landesförderzentren Sehen und Hören bereits heute vollständig bzw. weitgehend den Anforderungen der UN Konvention entsprechen, gibt es im Landesförderzentrum Sprache in Wentorf zunächst konzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes Sprache insgesamt, die perspektivisch zum Abbau des internen Bereichs in Wentorf führen können. Ziel ist hierbei der flächendeckende Ausbau der präventiv in Kindertagesstätten und integrativ in Grundschulen erfolgenden Sprachheilarbeit, der Leseintensivmaßnahmen im Land und ggf. der Ausbau von teilstationären Angeboten in den Kreisen. Hierzu wäre eine neue Art Förderzentrum als „Kompetenzzentrum“ denkbar, das in erster Linie über die Qualität der Arbeit der diese Maßnahmen durchführenden Förderzentren wacht und ggf. Kurse durchführt. Die konzeptionellen Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Für den avisierten Aktionsplan zum Ende des Jahres der inklusiven Bildung sind alle Förderschwerpunkte zu überarbeiten und mit einander in Einklang zu bringen. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt Teilentscheidungen nicht vorher vorgenommen werden.

Das Ministerium für Bildung und Frauen geht jedoch davon aus, dass die Zusammenlegung mehrerer Schulen am Standort Schleswig unter Berücksichtigung struktureller und organisatorischer Maßnahmen zwar nicht zu einem Landesförderzentrum, aber zu den

Landesförderzentren Hören, Sehen und Sprache unter einem gemeinsamen Dach führen kann. Hinzu kommen ggf. weitere Förderschwerpunkte wie Autistisches Verhalten und Bereiche wie die Förderung von Kindern beruflich Reisender sowie Langfristig Kranke.

Eine abschließende Entscheidung wird allerdings erst im Frühjahr 2010 erfolgen können.

.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Claudia Langer